

Marktgemeinde Kötschach-Mauthen

Zahl: 004-1-3/2019

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen.

Ort: Rathaus – Gemeinderatssitzungssaal
Tag: 05. September 2019
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.45 Uhr
Vorsitz: Bürgermeister Walter Hartlieb

Anwesende:

1. Vzbm. Mag. (FH) Josef Zoppoth
2. Vzbm. Christoph Zebedin
GV Irmgard Hörmann
GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Wolfgang Thurner M.Sc.
GV Stephan Dollinger
GR Jakob Thurner
GR Josef Bidner
GR Monika Ploner
GR Karl Heinz Kurzweil (ab 18.55 Uhr)
GR Martin Obrist
LAbg. GR Christina Patterer BBEEd.
GR Silke Salcher
GR Ing. Sebastian Oberheber
GR Thomas Dabringer
GR Georg Zankl
GR Martin Warmuth
GR Karin Schmid

Ersatzmitglieder:

GRE Klaus Feistritzer
GRE Leopold Jandl
GRE Franz Dullnig
GRE Josef Patterer

Nicht anwesend – verhindert – entschuldigt:

GR Raphael Gressel
GR Reinhard Kircher
GR Sabine Aineter
GR Nicole Böhlen

Schriftführung:

AL Jürgen Themessl
Dominik Kreuzberger

Weiters anwesend:

zu Top. 19.) Mag. Gerald Hackl – Fa. Trigon
Finanzverwalter Manuel Luser – fachkundiger Bediensteter
Kabel-TV: Günther Schreibmajer
1 Zuhörer

T a g e s o r d n u n g:

- 1a. Eröffnung der Sitzung;
- 1b. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung der Protokollprüfer;
3. Genehmigung der Tagesordnung;
4. Bei Vorliegen einer Anfrage nach § 48 K-AGO wird vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten;
5. Bericht des Bürgermeisters;
6. Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 93 Abs. 3 der K-AGO vom 11.06. und 13.08.2019;
7. Gebarungsprüfung des Landes Kärnten (Teilbereich Raumordnungsverträge) vom 16.05.2017, Zl.: 03-Ro-ALL-161/36-2019 – Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, gemäß § 102 Abs. 3 der K-AGO;
8. Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan – Feststellung;
9. Außerordentlicher Voranschlag (AOH) – besondere Anordnung gemäß § 8 K-GHO:
 - a) Katastrophenschäden 2018;
 - b) WLV – 1. Detailprojekt Lesachtal;
 - c) EDV – Umstellung 2019;
 - d) ÖAV – Neubau Geschäftsstelle mit Archiv und Abschluss einer Fördervereinbarung;
10. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten – BZ-Mittel 2019, Festlegung;
11. Aquarena Kötschach-Mauthen Wasser- & Wellnessoase GmbH – Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018;
12. 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – ordentlicher Haushalt, Feststellung;

13. 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – außerordentlicher Haushalt, Feststellung;
14. Stellenplan 2019 – Änderung per 01.09.2019;
15. Ganztägige Schulform Volksschule Kötschach-Mauthen (schulische Tagesbetreuung) – Erlassung einer Verordnung (Tarifordnung);
16. Öffentliche Straßen und Wege – Abtretung von bzw. in das öffentliche Gut:
 - a) Gpz. 257/120 und 257/153, KG Kötschach (Dr. Andreas Rizzi, 1030 Traungasse 1);
 - b) Gpz. 1376, KG Mauthen (Jakob und Franziska Zankl, 9640 Mauthen 47);
 - c) Gpz. 274/90, KG Mauthen (Dr. Arnold Möbius – ehemalig);
 - d) Einreichungsverordnung (Neuerlassung) – Feststellung;
17. Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - a) EKZ 2 – Rizzi Areal – integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (Neuerlassung) – Feststellung;
 - b) Gpz. 274/150, KG Mauthen – Aufhebung des Aufschließungsgebietes;
18. Grundbuchsrelevante Rechtsgeschäfte – Verkauf des Grundstückes .157, KG Würmlach, samt Gebäude an Herrn Dr. Philip Scholta, 9635 Weidenburg 4;
19. Interkommunale Zusammenarbeit für das Gewerbe im Gail-/ Gitsch-/ & Lesachtal – Präsentation durch Mag. Gerald Hackl (Fa. Trigon) und Beschlussfassung;
20. Personalangelegenheiten;

1a. Eröffnung der Sitzung;

Bürgermeister Walter Hartlieb

eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und bedankte sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihre Teilnahme.

1b. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit;

AL Jürgen Themessl stellte fest, dass folgende Personen sich entschuldigt haben:

GR Raphael Gressel, vertreten durch GRE Klaus Feistritzer

GR Reinhard Kircher, vertreten durch GRE Leopold Jandl

GR Sabine Aineter, vertreten durch GRE Franz Dullnig

GR Nicole Böhlen, vertreten durch GRE Josef Patterer

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 22 Gemeinderäten, GR Karl Heinz Kurzweil komme etwas später, fest.

2. Bestellung der Protokollprüfer;

Zu Protokollprüfern wurden GRE Leopold Jandl und GRE Josef Patterer bestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung;

Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich zugegangen und wurde einstimmig genehmigt.

Die Aufnahme der Gemeinderatssitzung durch das örtliche Kabel-TV wurde genehmigt.

Der Vorsitzende berichtete, dass ein selbständiger Antrag der Namensliste Thurner „Löschwasserbehälter Würmlach“ vorliegt, welcher im Anschluss an die Tagesordnung verlesen wird.

Beschlüsse im Gemeinderat vom 05. September 2019

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen am 05. September 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

6. Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 93 Abs. 3 der K-AGO vom 11.06. und 13.08.2019;

Die Berichte des Kontrollausschusses vom 11.06. und 13.08.2019 wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Gebarungsprüfung des Landes Kärnten (Teilbereich Raumordnungsverträge) vom 16.05.2017, Zl.: 03-Ro-ALL-161/36-2019 – Abgabe einer Stellungnahme an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, gemäß § 102 Abs. 3 der K-AGO;

Die Stellungnahme vom 05. September 2019, welcher der Gemeinderat der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen aufgrund der Gebarungsprüfung des Landes Kärnten, Zl.: 03-Ro-ALL-161/36-2019, über Teilbereich Raumordnungsverträge vom 25. Juni 2019 an das Amt der Kärntner Landesregierung abgibt, werde einstimmig genehmigt.

8. Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan – Feststellung;

Der mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan für die Jahre 2019-2023 und die Vorhaben

- AKZ-Sanierung (OH)
- FF-Drehleiter Bezirk Hermagor (OH)
- Sanierung Volksschule BA01
- WLW Lammergraben – Laaserbach

- Geopark Dellach – Vorfinanzierung Interreg-Projekt
- Sanierung Verbindungsstraßen nach Winterschäden
- EDV-Umstellung 2019
- Katastrophenschäden 2018
- Orts- und Standortmarketing
- Kommunale Schwerpunktprogramme
- ÖAV – Neubau Geschäftsstelle mit Archiv

wurden einstimmig genehmigt.

9. Außerordentlicher Voranschlag (AOH) – besondere Anordnung gemäß § 8 K-GHO:

- a) Katastrophenschäden 2018;
- b) WLW – 1. Detailprojekt Lesachtal;
- c) EDV – Umstellung 2019;
- d) ÖAV – Neubau Geschäftsstelle mit Archiv und Abschluss einer Fördervereinbarung;

Die Investitions- und Finanzierungspläne bzw. AO-Vorhaben

- a) Katastrophenschäden 2018
- b) WLW – 1. Detailprojekt Lesachtal samt Verpflichtungserklärung zum 1. Detailprojekt „Generelles Projekt 2019 Lesachtal“ und für allfällige Entschädigung für die dauernde Grundinanspruchnahme
- c) EDV – Umstellung 2019
- d) ÖAV – Neubau Geschäftsstelle mit Archiv mit Fördervereinbarung

wurden einstimmig genehmigt.

10. Haushaltsrechtliche Angelegenheiten – BZ-Mittel 2019, Festlegung:

Die BZ-Rahmen für das Jahr 2019 über € 56.100,00 für die Vorhaben

ARGE Ortsmarketing Kötschach-Mauthen Hermagor	€ -10.000,00 * (= € 0,00)
EDV-Umstellung 2019	€ 20.900,00
Katastrophenschäden 2018	€ 25.000,00
Ergibt Gesamtsumme	€ 35.900,00

wurden einstimmig genehmigt. Vom BZ-Rahmen 2019 bleibt ein Betrag von € 20.200,00 vorerst ungebunden.

11. Aquarena Kötschach-Mauthen Wasser- & Wellnessoase GmbH – Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2018:

Der Jahresabschluss 2018 der Aquarena Kötschach-Mauthen, 9640 Kötschach 390, wurde einstimmig genehmigt.

12. 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – ordentlicher Haushalt, Feststellung;

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – ordentlicher Haushalt – mit

<u>V o r a n s c h l a g:</u>	Bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Gesamtsummen
	€	€	€
Ordentlicher Haushalt:			
Summe der Ausgaben	7.220.300	203.600	7.423.900
Summe der Einnahmen	7.220.300	203.600	7.423.900
Ergebnis	0		0

wurde einstimmig genehmigt.

13. 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – außerordentlicher Haushalt, Feststellung;

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – außerordentlicher Haushalt – mit

<u>V o r a n s c h l a g:</u>	Bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Gesamtsummen
	€	€	€
Außerordentlicher Haushalt:			
Summe der Ausgaben	627.600	529.400	1.157.000
Summe der Einnahmen	627.600	529.400	1.157.000
Ergebnis	0		0

wurde einstimmig genehmigt.

Diese Änderung bewirkt eine Erweiterung des Voranschlages 2019 – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt – wie folgt:

Gesamtgebarung:			
Gesamtausgaben	7.847.900	733.000	8.580.900
Gesamteinnahmen	7.847.900	733.000	8.580.900
Ergebnis	0		0

14. Stellenplan 2019 – Änderung per 01.09.2019;

Die Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2019 per 01. September 2019, gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 3 K-GBG idGF, wurde einstimmig genehmigt.

15. Ganztägige Schulform Volksschule Kötschach-Mauthen (schulische Tagesbetreuung) – Erlassung einer Verordnung (Tarifordnung);

Die Verordnung, mit welcher eine Tarifordnung für die ganztägige Schulform festgelegt wird, wurde einstimmig genehmigt.

16. Öffentliche Straßen und Wege – Abtretung von bzw. in das öffentliche Gut:

a) Gpz. 257/120 und 257/153, KG Kötschach (Dr. Andreas Rizzi, 1030 Traungasse 1);

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig, dass auf Grund des Antrages des Grundeigentümers die lastenfreie Übernahme der Parzellen 257/120 und 257/153, beide, KG Kötschach, sowie sie katastermäßig ausgewiesen sind, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, EZ 1256, KG Kötschach, erfolgt, und diese Grundstücke dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

b) Gpz. 1376, KG Mauthen (Jakob und Franziska Zankl, 9640 Mauthen 47);

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig, die Aufhebung der Widmung des Trennstückes „1“ der Gpz. 1376, KG Mauthen, der Vermessungsurkunde GZ 9338/2019, vom 12. Juni 2019, des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr, Albin-Egger-Str 10, 9900 Lienz, im Ausmaß von 43 m² vom Gemeingebrauch.

c) Gpz. 274/90, KG Mauthen (Dr. Arnold Möbius – ehemalig);

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig, die Widmung des Trennstückes „1“ der Gpz. 274/150, KG Mauthen, der Vermessungsurkunde GZ 192012-VS-U vom 29. April 2019, der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Völkendorfer Straße 1, 9500 Villach, im Ausmaß von 99 m² zum Gemeingebrauch.

d) Einreihungsverordnung (Neuerlassung) – Feststellung;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig, die Einreihungsverordnung mit welcher die Straßen und Wege der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen als Verbindungsstraßen erklärt werden.

17. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

a) EKZ 2 – Rizzi Areal – integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (Neuerlassung) – Feststellung;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig, die, aufgrund der positiven Vorprüfung der fachlichen Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung sowie der positiven eingelangten Stellungnahmen, Verordnung „Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung EKZ 2 – Rizzi-Areal“.

b) Gpz. 274/150, KG Mauthen – Aufhebung des Aufschließungsgebietes;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig, die Verordnung, betreffend die Aufhebung des Aufschließungsgebietes.

18. Grundbuchsrelevante Rechtsgeschäfte – Verkauf des Grundstückes .157, KG Würmlach, samt Gebäude an Herrn Dr. Philip Scholta, 9635 Weidenburg 4;

Der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstückes .157, KG Würmlach, samt Gebäude, an Herrn Dr. Philip Scholta wurde einstimmig genehmigt.

19. Interkommunale Zusammenarbeit für das Gewerbe im Gail-/ Gitsch-/ & Lesachtal – Präsentation durch Mag. Gerald Hackl (Fa. Trigon) und Beschlussfassung;

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig, dass sich die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ab dem Jahr 2020 über 10 Jahre mit einem jährlichen Beitrag von € 20.000,00, gesamt € 200.000,00, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für das Gewerbe im Gail-/ Gitsch-/ & Lesachtal beteiligt. Die Kommunalsteuereinnahmen der zu gründenden IKZ Gesellschaft am Standort Kötschach-Mauthen für die Weiterentwicklung des Standortes in Kötschach-Mauthen sollen über 5 Jahre zu 100% und darüber hinaus über noch einen zu definierenden Prozentsatz und eine festzulegende Laufzeit – je nach Notwendigkeit und besonderer Entwicklungen – in die IKZ Gesellschaft reinvestiert werden. Dies muss aber noch gesondert in den Gremien behandelt und beschlossen werden.

Der selbständige Antrag der Namensliste Thurner wurde dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.